

E 94-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 4. Juli 2001

betreffend gesellschaftsrechtliche Bestimmungen zur Erleichterung von Ausgliederungen im Bereich der Lander und Gemeinden

Der Bundesminister fur Justiz wird ersucht, gesellschaftsrechtliche Regelungen vorzuschlagen, die es den Gebietskorperschaften erleichtern, zur Verwirklichung der auch in Zukunft geplanten Umstrukturierungs- und PrivatisierungsmaÙnahmen Korperschaften des ublichen Rechts und Betriebe der ublichen Hand jeweils unter Gesamtrechtsnachfolge in Kapitalgesellschaften oder Privatstiftungen umzuwandeln oder einzubringen.